

## **Bericht zu der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2018 im Großen Saal des Rathauses**

Beginn : 19:00 Uhr

Ende : 21:25 Uhr (öffentliche Sitzung)

Der 1. Stellv. Bürgermeister Giuseppe Lapomarda eröffnete die Gemeinderatssitzung und begrüßte die ZuhörerInnen, die Fachberater vom Landratsamt und die Vertreter der Verwaltung. Herr Glogger von der Presse hatte sich für die Sitzung entschuldigt.

Zu Beginn verlas er ein Schreiben des erkrankten Bürgermeisters Anton Bertele. Um den Heilungsfortschritt der betroffenen Wirbelsäule zu unterstützen, ist er gehalten, bis Juli größtenteils zu liegen. Eine weitere geplante OP wird einstweilen auf Oktober verschoben. Er sprach den stellvertretenden Bürgermeistern und dem Mitarbeiterteam im Rathaus seinen herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Zum Schluss wünschte er der Sitzung einen harmonischen und konstruktiven Verlauf.

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung**

#### **Antrag eines Gemeinderates zur Geschäftsordnung**

In seinem Antrag beantragte der Gemeinderat den Tausch der Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf der Tagesordnung in der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Antrag erhielt:       7 Ja-Stimmen  
                                  3 Nein-Stimmen  
                                  2 Enthaltungen

#### **Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen**

### **2. Bekanntgabe der Beratungsniederschriften aus der Sitzung vom 19.04.2018**

### **3. Bürgerfrageviertelstunde**

Es gab **keine Fragen** von den anwesenden Bürgern

### **4. Flurbereinigung Staig-Steinberg – Fortführung des Verfahrens mit ökologischem Ausgleich und ggf. Gemarkungstausch**

Hierzu begrüßt Stv. Bürgermeister Lapomarda die Vertreter der Flurbereinigung, Herrn Franz-Xaver Wahl aus der Vorstandschaft sowie Herrn Bierkamp und Herrn Höft vom Landratsamt.

Nach den letzten Planungen ergibt sich für die Maßnahmen auf Illerkirchberger Gemarkung ein deutlicher Überschuss an Ökopunkten. Die Maßnahmen befinden sich überwiegend auf der Flur Beutelreusch südlich von Oberweiler. In der letzten Beratung des Gemeinderats hierzu wurde den Vertretern des Fachdienstes Flurbereinigung bestätigt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen und auf dieser Grundlage die weiteren Planungen nach Maßgabe der zum Ausgleich tatsächlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können. Dabei soll aber ein Ausgleich zwischen den Gemeinden Staig und Illerkirchberg gesucht werden. Hierzu wurde nun vom Fachdienst ein Vorschlag ausgearbeitet, der in beiden Gemeinden beraten wird. (GR Staig am 15.05.2018):

Der Stv. Bürgermeister Joachim Schäfer, der die Flurbereinigung bisher für die Gemeinde begleitet, erläuterte folgende Punkte:

Im laufenden Flurbereinigungsverfahren Steinberg-Staig sind in der Wege- und Gewässerplanung ca. 2700 m Wegebau auf der Gemarkung Illerkirchberg geplant.

Es handelt sich meist um gemarkungsübergreifende Wege, die mehrheitlich mit Schotter aufgebaut und befestigt werden, als Grünwege werden ca. 1/3 des Wegebbaus ausgeführt. Es sind ca. 200 lfm Wegebau sowie ca. 50 lfm Wegeanschlüsse in Asphalt geplant.

Als Mehrwert für die Gemeinde Illerkirchberg kann er die Empfehlung aussprechen, den Wegebau mit 15.000 bis 20.000 EUR zu unterstützen.

Unberücksichtigt blieben dabei die 200 lfm Asphaltweg, stattdessen werde Schotter angenommen.

Des Weiteren wird in der Gewässerplanung im Bereich südlich von Oberweiler Retentionsraum für die Zuflüsse zum Mündelbach geschaffen, welche helfen sollen, Überschwemmungen durch Starkregen entlang des Mündelbaches zu verhindern. Dies stellt einen nicht zu beziffernden Mehrwert für die Gemeinde dar.

Der mögliche Gemarkungstausch ist in den nachfolgenden Karten dargestellt und wird von den Vertretern der Flurbereinigung erläutert.

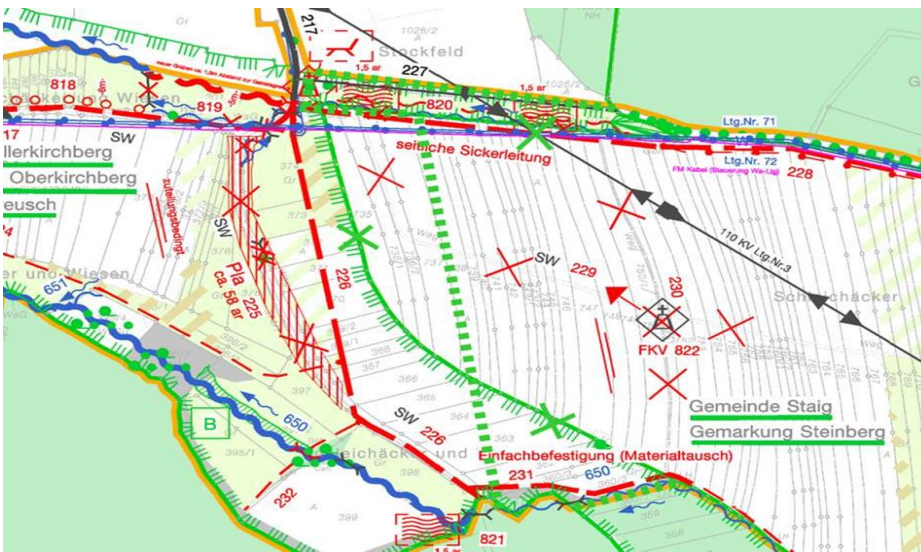


Abbildung 1: Mögliche zukünftige Gemarkungsgrenze



Abbildung 2: Flächenhafte Auswirkungen der Gebietsgrenzänderung



Abbildung 3: Mögliche zukünftige Gemarkungsgrenze

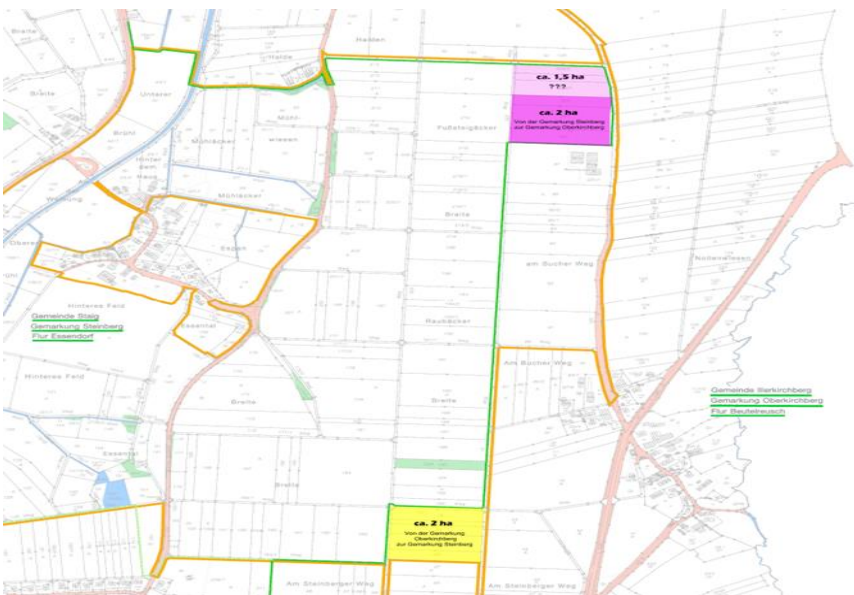


Abbildung 4: Flächenhafte Auswirkungen der Gebietsgrenzänderung

Herr Bierkamp und Herr Höft erläutern des Weiteren den aktuellen Verfahrensstand:

#### 1. Teilgebiet Schleichäcker

Im Gebiet der Schleichäcker war seitens der Gemeinde Illerkirchberg gewünscht, die Ausgleichsmaßnahme 820 in die Zuständigkeit der Gemeinde Staig zu „verschieben“, um eine Ausgeglichenheit der Ausgleichsmaßnahmen auf den beiden Gemeindegebieten zu erzielen. Da es im Zuge der Neuzuteilung sinnvoll ist, die alte Gemarkungsgrenze im Gewann Schleichäcker an die neue Zuteilung anzupassen, kann dies so geschehen, dass es flächenmäßig ausgeglichen ist. Hierbei wird sich parallel am neuen Weg 226 orientiert.

#### 2. Teilgebiet „Nord“

Im Zuge einer Gemarkungsgrenzänderung würde das südliche, ca. 2 ha große Rechteck der Gemarkung Steinberg zugeschlagen werden. Die Ausgleichsmaßnahme 803/1 würde dann auf dem Gebiet der Gemeinde Staig liegen. Im Gegenzug würde ein ungefähr flächengleiches Teilstück im Gewann Fußsteigäcker in die Gemarkung Oberkirchberg wechseln. Planungstechnisch wäre ebenfalls zu überlegen, ob die nördlich von dieser Teilfläche gelegene Fläche nicht auch die Gemarkung wechselt.

Die Änderungen der Gemarkungsgrenzen würden sich auf die Aufteilung des ökologischen Ausgleichs wie folgt auswirken:

**Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)**

Stand: Mai 2018

Aufgestellt: Höft

**Übersicht Ökopunkte Eingriff-Ausgleichsmaßnahmen**

	Staig	Illerkirchberg	Summe	Bemerkung
Eingriff	185.750	21.000	206.750	
Ausgleich	189.700	44.100	233.800	
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>3.950</b>	<b>23.100</b>	<b>27.050</b>	Überkompensation Ökopkt.

**Mögliche Gebietsgrenzänderungen:**

	Staig	Illerkirchberg	Summe	Bemerkung
Eingriff	185.750	21.000	206.750	
Ausgleich	213.205	20.595	233.800	
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>27.455</b>	<b>-405</b>	<b>27.050</b>	Überkompensation Ökopkt.

Wechselnde Ausgleichsmaßnahmen (OP)	
803/1	11.700
820	11.805

Als weitere Verfahrensschritte sind die Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes im Jahr 2019 und anschließend die Umsetzung und Neuzuteilung der Grundstücke geplant.

Zur Finanzierung wird Folgendes ausgeführt:

- Gesamtkosten: ca. 1,8 Mio. EUR
- ca. 79 % Zuschuss (Land)
- d. h. (Brutto-) Kosten für die Teilnehmer: ca. 375.000 EUR
- freiwilliger Beitrag seitens der Gemeinde Staig (gilt für alle Eigentümer): ca. 200.000 EUR
- (Netto-) Kosten für alle Teilnehmer: ca. 175.000 EUR, ungefähr 630 EUR/ha (beitragspflichtige Fläche → nicht gesamte Fläche → 560 EUR/ha)
- Die Kosten können sich jederzeit ändern → die Planung ist noch nicht „fest“.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Diskussion über einen möglichen freiwilligen Zuschuss durch die Gemeinde Illerkirchberg. Nachdem die Gemeinde Staig in der Sitzung vom 15.05.2018 den Planungen samt Gemarkungstausch und einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR zugestimmt hat. Übereinstimmend wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 17.500 EUR entsprechend ca. 10 % der derzeit verbleibenden Kosten der Teilnehmergeinschaft vorgeschlagen. Nach ausführlicher Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

**1. Beschluss: 13 : 0**

Die Gemeinde Illerkirchberg **akzeptiert** den Vorschlag zum ökologischen Ausgleich bei entsprechendem Gemarkungstausch mit der Gemeinde Staig.

**2. Beschluss: 13 : 0**

Die Gemeinde Illerkirchberg **akzeptiert** die Zuteilung der gemeinschaftlichen Anlagen mit Verkehrs- und Unterhaltungspflicht sowie erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft entsprechend den folgenden Detailbestimmungen:

- a) Die Gemeinde Illerkirchberg stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbauzustand zu Stande kommt.

- b) Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
- c) Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

### **3. B e s c h l u s s:                    13 : 0**

**Die Gemeinde Illerkirchberg leistet einen freiwilligen Kostenbeitrag zum Flurbereinigungsverfahren in Höhe von 17.500 EUR.**

## **5. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind sowohl die Schöffen als auch die Jugendschöffen zu wählen. Von der Gemeinde Illerkirchberg sind für die Wahl der Schöffen genau 8 Personen dem Amtsgericht Ulm zu benennen. Für die Wahl der Jugendschöffen sind dem Landratsamt Vorschläge zu unterbreiten. Für die Wahl des Schöffenamtes knüpft der Gesetzgeber an die Bewerbungen bestimmte Voraussetzungen:

- Die Personen müssen bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und dürfen zu Beginn der Amtsperiode (zum 01.01.2019) das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Personen müssen in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.
- Es dürfen nur Deutsche in das Amt berufen werden.
- Die Personen dürfen nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sein.
- Es darf kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat laufen, derentwegen auf den Verlust der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Die Bewerber dürfen sich nicht in persönlicher Insolvenz befinden.

Für die Bewerber als Jugendschöffen muss zudem noch auf die erzieherischen Befähigungen abgestellt werden.

Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben sich mehrere Bürger für das Amt der Schöffen und Jugendschöffen beworben. Eine Auflistung liegt bei. Die Gemeinde hat durch den Gemeinderat eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung hat durch Wahl entsprechend § 37 Abs. 7 GemO zu erfolgen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben sich 16 Damen und Herren als Schöffen beworben.

In insgesamt fünf Wahldurchgängen, in dem eine Bewerberin oder ein Bewerber die 2/3 Mehrheit des Gremiums benötigte (9 Stimmen), wurden 7 BewerberInnen in die Vorschlagsliste gewählt.

Nach zwei weiteren erfolglosen Wahldurchgängen beantragte ein Gemeinderat nur noch einen weiteren Wahldurchgang durchzuführen.

**Der Antrag erhielt 7 – Ja-Stimmen und wurde damit angenommen**

Im achten Wahlgang konnte wieder keiner der BewerberInnen eine Mehrheit erzielen.

**Somit werden nur die, mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit gewählten 7 Personen, in die Schöffenvorschlagsliste aufgenommen.**

**Die gewählten Personen werden von der Verwaltung benachrichtigt.**

## **6. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Durch die Neustrukturierung der Feuerwehr verändern sich auch die Funktion und die Anzahl der Personen, die als ehrenamtliche Organe und Funktionsträger tätig sind. Deshalb sind die Entschädigungsregelungen anzupassen. Gleichzeitig sind vom Gemeindegtag, Städtetag und Feuerwehrverband Baden-Württemberg am 09.10.2017 gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet worden.

Auf der Grundlage und in Anlehnung an diese Empfehlungen und unter Berücksichtigung der neuen Feuerwehrstruktur wurde ein Entwurf für neue Entschädigungssätze in Illerkirchberg erarbeitet. Dieser sieht zum Teil deutliche Erhöhungen vor. Es ist dabei zu beachten, dass sich die Funktionen, die Arbeitsbelastung und die Verantwortung der einzelnen Funktionsträger nun für die Gesamfeuerwehr deutlich erhöhen. In den zur letzten Sitzung übersandten Unterlagen sind deshalb entsprechende Kostenvergleiche dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die neuen Entschädigungssätze mit Wirkung der neuen Feuerwehrstruktur anzuwenden und diese entsprechend laut der beiliegenden Satzungsänderung festzusetzen.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 19.04.2018 ausführlich über die neue Feuerwehrstruktur und die hierdurch bedingten Änderungen der Entschädigungssätze sowie deren Anhebung beraten. Hierauf wird verwiesen.

**Die Feuerwehrentschädigungssatzung wird einstimmig beschlossen 13 : 0**

**Die geänderte Satzung tritt mit den Neuwahlen, im Zuge der Feuerwehrneustrukturierung, im Herbst in Kraft.**

## **7. Änderung des Flächennutzungsplans Neu-Ulm 2025 „Gewerbe-Campus Filchnerstrasse“-Stellungnahme**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 die öffentliche Auslegung der 6. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbe-Campus Filchnerstraße“, Stadtteil Ludwigsfeld, beschlossen.

Die Teiländerung umfasst eine Fläche von rund 6,0 ha. Der Änderungsbereich liegt im „Gewerbe-Campus Filchnerstraße“.

Die Planunterlagen mit planbegleitenden Gutachten und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können bis einschließlich 25.05.2018 im Internet unter <https://nu.neu-ulm.de/de/stadt-politik/stadtentwicklung/stadtplanung/oeffentliche-auslegungen/heruntergeladen> werden.

Der Gemeinderat hat diesen Tagesordnungspunkt bereits in seiner Sitzung am 12.12.2017 behandelt (frühzeitige Beteiligung der Behörden) und festgestellt, dass die Gemeinde Illerkirchberg durch die Planungen nicht tangiert ist.

**Nach kurzer Erläuterung ergeht ein einstimmiger Beschluss 13 : 0**

Belange der Gemeinde Illerkirchberg werden nicht berührt.

## **8. Baugesuche**

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger gab ein Baugesuch nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich), zu dem ein Bauantrag nach § 49 LBO (Antrag auf Baugenehmigung) vorliegt, bekannt.

Es handelt sich dabei um die Errichtung eines Gartenhauses in Blockbohlenweise (Holzausführung). Die Zustimmungen der Angrenzer liegen vor.

## **Dem Baugesuch wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Beschluss 13 : 0**

### **9. Sonstiges, Bekanntgaben**

#### a) Flüchtlingsunterbringung im Alb-Donau-Kreis – Prognose 2018

Das Landratsamt hat die aktuelle Prognose zur Anschlussunterbringung in den Gemeinden 2018 mitgeteilt. Danach hat Illerkirchberg mit der Zuweisung von weiteren 29 Personen zu rechnen.

#### b) Breitbandausbau – Info-Veranstaltung in Beutelreusch

Am 15.05.2018 hat in Beutelreusch die Informationsveranstaltung („Kick-Off“) zum Breitbandausbau stattgefunden. Die Bevölkerung hat reges Interesse gezeigt und einen zügigen Ausbau auch neben der Backbonetrasse gefordert.

#### c) Breitbandausbau – Erschwernisse und Mehrkosten im Zuge des Backbones

Die Verwendung der bisherigen Leerrohre für das Backbone ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht problemlos möglich. Diese sind nicht durchgängig frei. Es werden häufige Öffnungen notwendig werden, was entsprechende Mehrkosten verursachen wird.

#### d) Radweg Unterkirchberg-Unterweiler

Am Radweg entlang des Fischbachs sind gravierende Schäden durch Biberbauten und Unterhöhungen entstanden. Diese werden schwierige und umfangreiche Reparatur- und Baumaßnahmen erfordern. Die Bevölkerung wird aufgefordert, auf plötzlich auftretende Senkungen im Fahrbahnbelag zu achten und erhöhte Vorsicht bei der Nutzung des Weges walten zu lassen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Giuseppe Lapomarda  
Stellv. Bürgermeister